

öffentlich

| | | |
|-----------------------|------------|-------------------|
| Produkt | 1.01.05.01 | Prüfungen |
| Produktgruppe | 1.01.05 | Rechnungsprüfung |
| Produktbereich | 1.01 | Innere Verwaltung |

| | | |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 14 / Sk | 05.11.2012 | BV/12/1809 |

| | |
|-------------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Rechnungsprüfungsausschuss | 19.11.2012 |
| 2. Rat | 04.12.2012 |

Tagesordnungspunkt/Betreff

Erhöhung Budget Teilplan 1.01.05 in 2014 für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 durch Dritte

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen und das Budget im Jahr 2014 um 10.000 € zu erhöhen.

| Beratungsergebnis | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|------|--------------------------|--------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | | Sitzung am | TOP | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | laut Beschluss- vorschlag | <input type="checkbox"/> | abweichender Beschluss (Rückseite) |

Begründung1. Sachverhalt

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen gemäß § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) und gemäß §§ 49 - 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Gesamtabchluss aufstellen.

Hierzu ist es notwendig, die Betriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Lohmar beteiligt ist, zu konsolidieren. Im Gesamtabchluss 2010 und 2011 sind lediglich das bisherige Stadtwasserverswerk und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu konsolidieren. Alle anderen Beteiligungen der Stadt Lohmar unterschreiten die Wesentlichkeitsgrenze.

Die Prüfung dieser Gesamtabschlüsse ist nach ersten Einschätzungen ohne die Unterstützung eines Dritten durch das Rechnungsprüfungsamt zu gewährleisten. Da jedoch mit dem Gesamtabchluss 2012 die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG ebenfalls zu konsolidieren sind und dies ungleich schwieriger und aufwendiger ist als die Prüfungen der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011, ist angedacht, für den ersten komplexen Gesamtabchluss 2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes zu beauftragen.

Die Kosten für die Unterstützung zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 werden auf 10.000 € geschätzt. Es wird daher gebeten, den Ansatz 2014 um 10.000 € zu erhöhen.

Für die Fremdvergabe ist gem. § 103 Abs.5 GO die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Prüfung des Gesamtabchlusses 2012/13

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Prüfung des Gesamtabchlusses durch Dritte

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Für 2014 10.000 €

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Entlastung des Bürgermeisters

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: werden beantragt

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger